

Wir Rector und Senat
der Königlich Friedrich Wilhelms Universität zu Berlin

bekennen durch dieses Abgangszugweis, daß
Herr Alexander Rave
geboren zu Münster i. W.
Sohn des Fabrikanten Rave

zu den akademischen Studien auf dem Gymna-
sium zu Münster

bestanden, auf den Grund eines Abgangs-
zugweises von der Universität zu
München

am 2. November 1895 bei seiner Immatrikulation
worden ist, sich seitdem bis zum Ablauf des Winter. Semesters
1895/96 als Hörkammerling aufgehalten und sich
der Rechtsstudien befleißigt

beflissen hat.

Wesens dieses Aufnahmestandes hat er sich bei der
Universität nach den vorgelagten Zeugnissen der
wissenschaftlichen Vorlesungen vorpflicht-
mäßig an- und abgemeldet.

Im Winter. Semester 1895/96:

1. Praktische National. Ökonomie bei H. Prof. Schmoller

2. Kämpfe und Freiheitskriege
und Verwaltungsgesetze } von H. Prof. Lambach.
3. Gefängniswesen

Einsichtig sind Verhältnisse auf der hiesigen Universität ist
Kaufteiliges nicht zu bemerken.

Zu Urkunde dessen ist dieses Zeugnis unter dem Insigne
der Universität ausgefertigt, und von dem zeitigen Rektor,
dem Rector, auf von dem gegenwärtigen Rektor der
juristischen und philosophischen Fakultät eigenhändig
unterzeichnet worden.

Berlin, den 7^{ten} März 1896.

Maximilian Friedrich Brunscheff
Schaffers

